Zusatzweiterbildung Akupunktur

Definition	Die Zusatzweiterbildung Akupunktur umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die therapeutische Beeinflussung von Körperfunktionen über definierte Punkte und Areale der Körperoberfläche durch Akupunkturtechniken, für die eine Wirksamkeit nachgewiesen ist.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – **200 Stunden Kurs-Weiterbildung** gemäß § 4 Abs. 8 in Akupunktur

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kursinhalte (180 Stunden)
Wissenschaftliche und akupunkturrelevante Grundlagen
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, Konzeptionsgefäße, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, Konzeptionsgefäße, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des lateralen Umlaufes, Konzeptionsgefäße, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte, Einführung in die Ohrakupunktur und Triggerpunktakupunktur
Ohrakupunktur, weitere Mikrosysteme, Spezialtechniken und Behandlungskonzepte
Praktische Akupunkturbehandlungen
Fallseminare (20 Stunden)
Anamneseerhebung
Anwendung der diagnostischen Methoden
Ausarbeitung einer Diagnose nach Traditioneller Chinesischer Medizin
Erstellung und Diskussion eines Akupunkturkonzeptes inklusive Punktauswahl und Stimulationstechniken
Integration in ein umfassendes Behandlungskonzept